Kantonsrat St.Gallen 51.19.86

Interpellation Boppart-Andwil / Tschirky-Gaiserwald / Bärlocher-Eggersriet (47 Mitunterzeichnende) vom 16. September 2019

Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs auf Kantonsstrassen: Lange Umsetzungsfristen gefährden die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Dezember 2019

Peter Boppart-Andwil, Boris Tschirky-Gaiserwald und Christoph Bärlocher-Eggersriet erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 16. September 2019 nach den Möglichkeiten zur Beschleunigung der Realisierung insbesondere von kleineren Infrastrukturmassnahmen des öffentlichen Verkehrs (öV) an Kantonsstrassen. Die aktuellen Bestellfristen von bis zu sieben Jahren gefährdeten die Umsetzung von neuen Angebotskonzepten insbesondere zur raschen Verbesserung des Busverkehrs. Hinsichtlich der konkret anstehenden Verlängerung der Haltekanten in Wittenbach möchten die Interpellanten von der Regierung wissen, wie diese die Realisierung dieses Vorhabens termingerecht bis zur Einführung der Doppelgelenktrolleybusse ab dem Fahrplanjahr 2021 sicherzustellen gedenkt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat dem Kantonsrat im Jahr 2018 zum ersten Mal eine gesamtheitliche Vorlage zur verkehrlichen Entwicklung des Kantons St.Gallen unterbreitet (40.18.02 / 36.18.01 / 36.18.02 / 36.18.03). Konkret werden darin das Strassenbauprogramm und das öV-Programm erstmals an einer Gesamtverkehrsstrategie ausgerichtet. Die Regierung ist überzeugt, dass diese gemeinsame strategische Ausrichtung des motorisierten Individualverkehrs und des öV einen wichtigen strategischen Schritt darstellt, um die verkehrliche Infrastrukturentwicklung im Kanton St.Gallen effizient und effektiv aufeinander abzustimmen.

Die Gesamtverkehrsstrategie verfolgt als zentrales Ziel, den zusätzlichen Verkehr künftig hauptsächlich über den öffentlichen Verkehr sowie über den Fuss- und Veloverkehr aufzufangen. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es unbestrittenermassen öV-seitig mittels neuen Angebotskonzepten insbesondere in den Agglomerationen das Busangebot auszubauen. Neuerschliessungen, optimierte Streckenführungen oder auch Kapazitätserhöhungen mit langen Doppelgelenkbussen bedingen oftmals strassenseitige Infrastrukturanpassungen. Um neue Angebotskonzepte möglichst rasch realisieren zu können, müssen diese frühzeitig mit der Planung und Umsetzung des Strassenbauprogramms abgestimmt werden. Die aktuell geltenden Planungsvorgaben für das Strassenbauprogramm erschweren diese frühzeitige operative Abstimmung massgeblich, und zwar insbesondere in zweierlei Hinsicht:

- Die Erfüllung neuer öV-Bedürfnisse setzt im Regelfall ein Projekt gemäss kantonalem Strassengesetz (sGS 732.1; abgekürzt StrG) voraus, weil mit der Anpassung der öV-Infrastruktur meistens veränderte Fussquerungen mit entsprechenden baulichen Anpassungen notwendig werden. Dementsprechend muss das Amt für öffentlichen Verkehr ein solches Bauprojekt beim kantonalen Tiefbauamt bestellen. Nur in den seltensten Fällen bietet sich alternativ eine Signalisations- und Markierungsänderung an, welche die Kantonspolizei problemlos anordnen kann.
- Wenn der Kanton St.Gallen im öV-Bereich ein Bauprojekt bestellt, dann kommen die ordentlichen Regelungen im Strassengesetz für die Umsetzung von Bauprojekten an Kantonsstrassen
 zur Anwendung. Insbesondere muss das Vorhaben den gesamten Priorisierungsprozess bei
 der Erarbeitung des Strassenbauprogramms durchlaufen. Dieser Prozess ist zurzeit geprägt

durch einen Überhang an Projekten und entsprechende Ressourcenengpässe beim kantonalen Tiefbauamt. Die Anzahl der von den Gemeinden und Departementen eingereichten Begehren ist in den letzten Jahren massiv angestiegen. So wurden für das 14. Strassenbauprogramm (2004 bis 2008) rund 300 Begehren angemeldet. Zum 17. Strassenbauprogramm (2019 bis 2023) erhielt das Tiefbauamt dagegen mehr als 1'100 Eingaben. Diese rasante Zunahme hat im Wesentlichen drei Gründe:

- Mit den Agglomerationsprogrammen sind seit dem Jahr 2011 zahlreiche neue Bauvorhaben der Agglomerationen mit Bundesbeteiligung zur Aufnahme ins Strassenbauprogramm angemeldet worden.
- Eine Reihe von Bauvorhaben ergibt sich aus der Umsetzung des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3; abgekürzt BehiG).
- Gestützt auf die erarbeitete Schwachstellenanalyse Fuss- und Veloverkehr sowie die Erkenntnisse aus der breiten Überprüfung der Fussgängerstreifen drängt sich eine Reihe von Umsetzungsmassnahmen auf.

Das Tiefbauamt musste im Rahmen der Erarbeitung des 17. Strassenbauprogramms für die Jahre 2019 bis 2023 die grosse Anzahl der angemeldeten Vorhaben rigoros priorisieren. Dabei mussten etliche Projekte der Agglomerationsprogramme, die das Bundesamt für Raumentwicklung zuvor bereits der Priorität A zugeteilt hatte, zurückgestellt werden. Auch ein grösserer Anteil der weiteren Projektbegehren konnte nicht in das 17. Strassenbauprogramm aufgenommen werden.

Die Regierung ist entschlossen, mittels neuen Angebotskonzepten insbesondere in den Agglomerationen das Busangebot auszubauen. Die Realisierung neuer Angebotskonzepte hängt entscheidend davon ab, dass neue Angebotskonzepte frühzeitig eng mit der Planung und Umsetzung des Strassenbauprogramms abgestimmt werden. Dass diese Abstimmung durch die für das Strassenbauprogramm geltenden Planungsvorgaben zurzeit stark erschwert wird, erachtet die Regierung als unbefriedigend. Diese Planungsvorgaben gilt es dementsprechend im Hinblick auf das 18. Strassenbauprogramm grundlegend zu überarbeiten. Insbesondere soll ein neugestalteter Prozess künftig sicherstellen, dass neue öV-Angebotskonzepte frühzeitig mit der Planung und Umsetzung des Strassenbauprogramms eng abgestimmt und in der Folge die strassenbaulichen öV-Anliegen deutlich schneller als heute realisiert werden.

Zu den einzelnen Fragen:

- Das Amt für öffentlichen Verkehr hat die für den Einsatz der neuen Doppelgelenkbusse benötigte Verlängerung der Busbuchten und Haltekannten auf der St.Gallerstrasse nach Wittenbach Ende 2016 beim Tiefbauamt ordnungsgemäss angemeldet. In der Folge wurde das Vorhaben im Rahmen der Erarbeitung des 17. Strassenbauprogramms beurteilt, priorisiert und schliesslich dem Kantonsrat zum Entscheid vorgelegt. Auch aufgrund des grossen Projektüberhangs und des damit einhergehenden Ressourcenengpasses konnte das Tiefbauamt die Planungsarbeiten bis zur Verabschiedung des 17. Strassenbauprogramms nicht an die Hand nehmen. In der Zwischenzeit konnte das Projekt aber gestartet werden. Die Arbeiten laufen zurzeit auf Hochtouren, damit die neuen Doppelgelenkbusse möglichst rasch reibungslos eingesetzt werden können. Aus heutiger Sicht ist es aber wenig wahrscheinlich, dass die Busbuchten und Haltekannten auf der St.Gallerstrasse nach Wittenbach wie ursprünglich geplant bis im Dezember 2021 verlängert werden können. Mit Blick auf den aufwändigen Landerwerb sowie die zu erwartenden Rechtsmittelverfahren kann aus heutiger Sicht vielmehr erst mit einer Realisierung des Vorhabens auf Ende 2022 gerechnet werden.
- 2./3. Die Regierung hat das Baudepartement und das Volkswirtschaftsdepartement eingeladen, die Planungsvorgaben im Hinblick auf das 18. Strassenbauprogramm grundlegend zu überarbeiten. Insbesondere soll der neugestaltete Prozess künftig sicherstellen, dass neue öV-

Angebotskonzepte frühzeitig eng mit der Planung und Umsetzung des Strassenbauprogramms abgestimmt und in der Folge die strassenbaulichen öV-Anliegen deutlich schneller als heute realisiert werden. Dementsprechend sind künftig im Strassenbauprogramm über eine separate Sammelposition auch die personellen und finanziellen Ressourcen für öV-Infrastrukturausbauten an Kantonsstrassen zu reservieren. Das Baudepartement und das Volkswirtschaftsdepartement sind aber auch bereits mit Blick auf das laufende 17. Strassenbauprogramm entschlossen, ihre unterschiedlichen Prozesse für die Planung von Strassenprojekten und die Bestellung von Busangeboten im Rahmen der zurzeit geltenden Planungsvorgaben zu optimieren. Seit kurzem wurde deshalb der Einbezug des Tiefbauamtes bei öV-Angebotsplanungen verbessert. Bei Infrastrukturanpassungen auf Kantonsstrassen versucht das Tiefbauamt, soweit wie möglich die Ressourcen vorausschauend zu planen.